

Der Bürgermeister

**Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit
und Ordnung**

Frau Martina von Schaewen, Tel. 171230

TOP: Neues Obdachlosenkonzept

Beschlussvorlage Nr. 017/2016

Produkt: 100 050 040 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Senioren und
Demografie

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.02.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
5.000,00 €	25.000,00 €

Bemerkung: Die Aufwendungen sollen durch die Obdachlosengebühren getragen werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ordnungsbehördengesetz

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie der Stadt Lüdenscheid stimmt der Umgestaltung der Obdachlosenunterkunft zu.

Begründung:

Die Obdachlosenunterkunft der Stadt Lüdenscheid befindet sich in der Leifringhauser Straße 1 – 5 in 58511 Lüdenscheid. Die Unterkunft besteht aus drei Häusern mit unterschiedlicher Raumaufteilung. Neben Einzel- und Doppelzimmern gibt es auch Kleinstwohnungen und Mehrraumwohnungen. Aktuell (Stand Januar 2016) befinden sich 42 Personen in der Unterkunft. In der Unterkunft wohnen 9 Frauen. Die maximale Belegung liegt ca. bei 60 Personen. Es sind keine Gemeinschaftsküchen vorhanden, lediglich in einigen Bereichen gemeinschaftlich genutzte Sanitäranlagen.

Die Obdachlosenunterkunft dient in erster Linie der Gefahrenabwehr. Soziale Maßnahmen zur Integration in den regulären Wohnungsmarkt gibt es kaum; dieses lässt der aktuelle Personalstand auch nicht zu.

Es handelt sich hierbei um eine kostenrechnende Einrichtung. Es entstehen jährlich Kosten in Höhe von ca. 180.000 € (laut Kostenkalkulation für 2016). Ca. 120.000 € werden jährlich an Gebühren eingenommen.

Die jetzige Form der Unterbringung führt zu folgenden Problemen:

1. fehlende Anreize zur Wohnungssuche

Viele Bewohner nutzen die Unterkunft nicht als Provisorium sondern haben sich dauerhaft zum Wohnen eingerichtet. 15 Bewohner leben schon länger als 12 Monate in der Unterkunft und dürften kaum noch Chancen auf eine reguläre Mietwohnung haben. Von den übrigen 28 Bewohnern dürften aber sehr wohl mehrere Personen in der Lage sein, eine Wohnung zu finden. Einige Bewohner könnten aufgrund ihres Alters und Gesundheitszustandes in einem Heim untergebracht werden. Andere Bewohner sind psychisch krank und weisen Abhängigkeitserkrankungen aus.

In der Obdachlosenunterkunft sind die Bewohner in Ein – bis Zweibettzimmern untergebracht; dieses stellt für die Bewohner keine besondere Einschränkung dar. Da ein Aufnahmewang besteht, gibt es keine Möglichkeit, Personen aufgrund ihres Fehlverhaltens der Unterkunft zu verweisen. Regeln werden nur ganz minimal eingehalten, die Sanktionsmöglichkeiten sind äußerst beschränkt. Der Aufenthalt in der Obdachlosenunterkunft ist aus diesem Grunde auch attraktiver als ein Einzug in eine Pflege- oder Heimeinrichtung.

2. Sozialverhalten und fehlende Sauberkeit der Bewohner

Weiterhin problematisch sind das Sozialverhalten und die fehlende Sauberkeit der Bewohner. Neben häufigen Auseinandersetzungen unter den Bewohnern selber gibt es extreme Ruhestörungen oder große Probleme bei der Hygiene.. Bei der Erfüllung von Straftatbeständen (Sachbeschädigung) wird zwar Strafanzeige erstattet, diese führt aber nur selten zu einer Verurteilung.

3. Brandlast

Ende August 2015 gab es ein Feuer in der Obdachlosenunterkunft. Obwohl alle brandschutztechnischen Vorgaben eingehalten wurden, gab es ein Todesopfer.

Schwachpunkt ist die Lagerung der persönlichen Wäsche und Gegenstände der Bewohner in deren Zimmern, die zu einer hohen Brandlast führen. Im Zusammenhang mit den Suchtproblemen und dem hohen Raucheranteil entsteht eine hohe Feuergefahr. Da in den Zimmern auch gekocht wird, besteht nicht die Möglichkeit, in jedem Zimmer einen Rauchmelder einzubauen.

4. Lösung

Um diese Probleme zu lösen, soll die Unterkunft in einigen Bereichen in eine sog. reine Übernachtungsstelle umgewandelt werden. Ausgestattet wird dieser Bereich mit einer Küche und einem Aufenthaltsraum.

In der Übernachtungsstelle werden zum Schlafen Vierbettzimmer angeboten (zwei Etagenbetten). Wochentags muss das Gebäude um 8.00 Uhr verlassen werden. In der Zeit von 8:00 – 14:00 Uhr ist dieser Teil verschlossen. Die Bewohner müssen das Grundstück verlassen. Die Caritas bietet

beispielsweise eine Tagesbetreuung ab 8.00 Uhr morgens an.

Es wird nur ein Spind für persönliche Gegenstände angeboten, in dem alle Sachen eingelagert werden können. Elektrogeräte und größere Mengen an persönlichen Gegenständen sind untersagt. Lediglich am Wochenende dürfen die Bewohner in der Unterkunft verbleiben.

Die so entstehenden weiteren 18 Plätze wären für Personen angedacht, die grundsätzlich in der Lage sind, eine eigene Wohnung zu finden. Auch Personen, die sich nicht regelkonform verhalten, werden hier zumindest zeitweise untergebracht, so dass eine Sanktionsmöglichkeit gegeben wäre.

Sollte ein Bewohner der Übernachtungsstelle durch ein Fehlverhalten auffallen, können seine Aufenthaltszeiten massiv eingeschränkt werden. Gegen diese Personen könnte ein Hausverbot bis 22 Uhr verhängt werden. Die Durchsetzung eines Hausverbotes kann durch Polizeiunterstützung erfolgen.

Eine derartige Unterbringung würde den Aufenthalt in der Obdachlosenunterkunft ihrem eigentlichen Zweck einer Notunterkunft deutlich mehr entsprechen. Die Bewohner hätten dadurch einen wesentlich höheren Anreiz, sich eine Wohnung zu suchen und/oder alternativ soziale Hilfen in Anspruch zu nehmen. Durch die Reduzierung der Aufenthaltszeiten im Gebäude können unnötige Heizkosten verringert werden. Auch Beschädigungen und massives Verwohnen der Räume können vermindert werden.

Es würde dann auch ein wirkungsvolles Sanktionsmittel für Fehlverhalten entstehen. Die Übernachtungsstelle mit Mehrbettzimmern werden die Bewohner als massiven Einschnitt in ihre Lebensqualität ansehen.

Während der Zeiten der Schließung der Übernachtungsstelle können die Räume gelüftet und grob gereinigt werden. Gerade die Räume, die für die Übernachtungsstelle vorgesehen sind, sind aktuell das größte hygienische Problem. Der dadurch entstehende höhere Arbeitsaufwand müsste durch den Hausmeister geleistet werden.

Ältere oder kranke Bewohner, die im bisherigen Wohnkonzept verbleiben, hätten weiterhin eine sichere Unterkunft. Von den Gefahren eines „Lebens auf der Straße“ blieben sie verschont. Diesen Personen kann ein Tagesaufenthalt auf der Straße nicht zugemutet werden.

Die durch den erhöhten Personalaufwand beim Hausmeister und die geringen Umbauarbeiten zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 € einmalig und 25.000 € jährlich werden durch die Benutzungsgebühren getragen.

Lüdenscheid, den 20.01.2016

In Vertretung:

Gez. Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter

Anlage/n:

Bericht zur Umgestaltung der Obdachlosenunterkunft